

# Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg Vermessungsentgeltverzeichnis - VermEVz

Vom 16.09.2011

Auf Grund von § 15 Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, Nr. 9, S. 186), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nr. 42, S. 4) geändert worden ist, sowie § 28 Brandenburgisches Vermessungsgesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, Nr. 8, S. 166), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17) geändert worden ist, in Verbindung mit § 121 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, Nr. 12, S. 202, 207) geändert worden ist, bestimmt das Ministerium des Innern: Die im Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG) benannten Aufgabenträger erheben für die Wahrnehmung der in diesem Verzeichnis benannten Aufgaben die nachfolgend festgesetzten Entgelte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>0 Hinweise zur Benutzung dieses Verzeichnisses .....</b>	<b>5</b>
<b>I Grundsätze.....</b>	<b>7</b>
<b>1 Berechnungsgrundlagen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Entgelte .....	7
1.2 Informationsmenge .....	8
1.2.1 Flächengröße .....	8
1.2.2 Objektanzahl .....	9
1.2.3 Pixelmenge .....	9
1.3 Datenformat .....	9
1.4 Datenqualität .....	10
1.5 Arbeitsplatzanzahl .....	10
1.6 Aktualisierung .....	10
<b>2 Bereitstellung .....</b>	<b>11</b>
2.1 Offline-Bereitstellung .....	11
2.2 Online-Bereitstellung .....	11
2.2.1 Suchdienste .....	11
2.2.2 Darstellungsdienste.....	12
2.2.3 Download-Dienste .....	12
2.2.4 LiKa-online (ALB, ALK, ANS).....	14
2.2.5 Brandenburgviewer .....	15

<b>3</b>	<b>Nutzung</b> .....	<b>15</b>
3.1	Interne Nutzung .....	15
3.2	Externe Nutzung von Geobasisdaten .....	16
3.2.1	Weitergabe von Geobasisinformationen ohne Veränderung (Wiederverkauf) .....	16
3.2.2	Weitergabe von Geobasisinformationen mit Veränderung (Veredlung) in Folgeprodukten .....	17
3.2.3	Weitergabe von Geobasisinformationen mit Veränderung (Veredlung) in Folgediensten.....	18
3.2.4	Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten.....	18
<b>II</b>	<b>Produktbereiche</b> .....	<b>19</b>
<b>Teil A</b>	<b>Geobasisinformationen des Raumbezugs</b> .....	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Geobasisinformationen des Raumbezugs</b> .....	<b>19</b>
4.1	Präsentationsausgaben des Raumbezugs .....	19
4.2	Datensätze des Raumbezugs.....	19
4.3	Daten des SAPOS® .....	19
4.4	Daten des Quasigeoids .....	19
<b>5</b>	<b>Basisbeträge für Geobasisinformationen des Raumbezugs</b> .....	<b>19</b>
5.1	Präsentationsausgaben des Raumbezugs .....	19
5.2	Datensätze des Raumbezugs.....	20
5.3	Daten des SAPOS® .....	20
5.3.1	Echtzeitpositionierungsservice (EPS).....	20
5.3.2	Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice (HEPS) .....	20
5.3.3	Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice (GPPS) .....	21
5.4	Daten des Quasigeoids .....	22
<b>Teil B</b>	<b>Geobasisinformationen der Liegenschaften</b> .....	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Geobasisinformationen der Liegenschaften</b> .....	<b>23</b>
6.1	ALK-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS®).....	23
6.2	ALB-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS®).....	23
6.3	ALKIS®-Datensätze (nach der Einführung von ALKIS®) .....	23
<b>7</b>	<b>Basisbeträge für Geobasisinformationen der Liegenschaften</b> .....	<b>23</b>
7.1	ALK-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS®).....	23
7.2	ALB-Datensätze in Listenform (bis zur Einführung von ALKIS®) .....	24
7.2.1	Auswertungen zu Einzelkennzeichen .....	24
7.2.2	Auswertungen zu Regionaldaten .....	24
7.3	ALKIS®-Datensätze (nach der Einführung von ALKIS®) .....	25
<b>Teil C</b>	<b>Geobasisinformationen der Landschaft</b> .....	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Geobasisinformationen der Landschaft</b> .....	<b>26</b>

8.1	ATKIS® - Präsentationsausgaben der Landschaft .....	26
8.2	ATKIS® - Datensätze der Landschaft .....	26
<b>9</b>	<b>Basisbeträge für Geobasisinformationen der Landschaft .....</b>	<b>26</b>
9.1	ATKIS® - Präsentationsausgaben der Landschaft (Topographische Karten).....	26
9.2	ATKIS® - Datensätze der Landschaft .....	27
9.2.1	Digitale Landschaftsmodelle .....	27
9.2.2	Digitale Geländemodelle .....	27
9.2.3	Digitale Orthophotos .....	28
9.2.4	Digitale topographische Karten (DTK).....	28
<b>Teil D</b>	<b>Weitere Leistungen des Landesbetriebes LGB .....</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Produkte des Raumbezugs der LGB .....</b>	<b>30</b>
<b>11</b>	<b>Produkte der Landschaft der LGB.....</b>	<b>30</b>
11.1	Digitale Topographische Daten .....	30
11.2	Interaktive Karten (mit Präsentationssoftware) .....	32
11.3	Verzeichnisse .....	32
11.4	Topographische Landeskartenwerke (Kartendrucke).....	32
11.5	Topographische Sonderkarten (Kartendrucke) .....	33
11.6	Historische topographische Karten .....	36
11.7	Luftbilder und Luftbildkarten .....	38
<b>12</b>	<b>Geodaten- und Grafiksserviceleistungen .....</b>	<b>39</b>
12.1	Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter.....	39
12.2	GIS- und Geodatenconsulting .....	39
12.3	Grafische Serviceleistungen .....	39
12.4	Geodatentechnische Serviceleistungen .....	40
<b>13</b>	<b>Vervielfältigungen .....</b>	<b>40</b>
13.1	Kopieren .....	40
13.2	Plots farbig.....	42
13.3	Zusatzleistungen .....	43
<b>14</b>	<b>Weitere Serviceleistungen .....</b>	<b>43</b>
14.1	Kartografische Leistungen .....	43
14.2	Kalibrierung .....	43
14.3	Druckschriften.....	44
14.4	Überbetriebliche Ausbildung Vermessungstechnikerinnen und -techniker ...	44
<b>Teil E</b>	<b>Bodenrichtwertdaten (Geofachdaten).....</b>	<b>45</b>
<b>15</b>	<b>Bodenrichtwerte.....</b>	<b>45</b>
15.1	Bodenrichtwert-DVD .....	45
15.2	Bodenrichtwertdatensätze .....	45

<b>16</b>	<b>Basisbeträge für die Bodenrichtwerte .....</b>	<b>45</b>
16.1	Bodenrichtwert-DVD .....	45
16.2	Bodenrichtwertdatensätze .....	45
16.3	Interne Nutzung von Bodenrichtwerten aus den Bodenrichtwertdatensätzen .....	46
16.4	Externe Nutzung von Bodenrichtwerten aus den Bodenrichtwertdatensätzen .....	46
<b>17</b>	<b>Anwendung anderer Vorschriften und Aufteilung der Einnahmen .....</b>	<b>47</b>
17.1	Anwendung von Vorschriften der BbgGAGebO.....	47
17.2	Aufteilung der Einnahmen .....	47
<b>III</b>	<b>Entgeltermäßigungen .....</b>	<b>48</b>
<b>18</b>	<b>Entgeltermäßigungen bei den Bereitstellungsentgelten .....</b>	<b>48</b>
18.1	Testdaten.....	48
18.2	Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer .....	48
18.3	Zusammenarbeit zwischen LGB und Katasterbehörden .....	49
18.4	Ministerium des Innern .....	49
18.5	Finanzverwaltung und Grundbuchverwaltung.....	49
18.6	Wissenschaft, Ausbildung.....	49
18.7	Vertragliche Entgeltregelung .....	49
<b>19</b>	<b>Entgeltermäßigungen bei den Nutzungsentgelten.....</b>	<b>50</b>
19.1	Kein Nutzungsentgelt .....	50
19.2	Kein Nutzungsentgelt, abgesehen von der Auslagenerstattung .....	50
19.3	Rabatt in Höhe von 75 %.....	51
<b>IV</b>	<b>Nutzungsbedingungen .....</b>	<b>51</b>
<b>20</b>	<b>Nutzungsbedingungen .....</b>	<b>51</b>
<b>V</b>	<b>In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten .....</b>	<b>52</b>

## 0 Hinweise zur Benutzung dieses Verzeichnisses

Für die Ermittlung eines Entgeltes nach dem VermEVz ist es erforderlich zu wissen,

- welches Produkt der Vermessungs- und Katasterverwaltung Sie nutzen möchten,
- auf welchem Wege Sie das Produkt beziehen möchten,
- welche Nutzung Sie mit dem Produkt betreiben möchten.

Für die Entgeltbestimmung beginnen Sie zweckmäßig mit der beabsichtigten Nutzung.

1. Bestimmen Sie für die Art der Nutzung, die Sie betreiben möchten, das Bereitstellungsentgelt und das Nutzungsentgelt anhand der folgenden Tabelle (Sie spiegelt in erster Linie die Nummer I 3 des VermEVz wider):

(Anmerkung: Der in der Tabelle mit **BB** bezeichnete Basisbetrag wird erforderlichenfalls mit Hilfe der unter der Tabelle aufgeführten Arbeitsschritte 2 und 3 bestimmt.)

Art der Nutzung	Bereitstellungsentgelt (BE)	Nutzungsentgelt (NE)
<b>Interne Nutzung (3.1)</b>		
bei Offline-Bereitstellung (2.1):	BB. Mindestens 15 €	(kein NE)
bei Online-Bereitstellung (2.2):		
mittels Suchdienst (2.2.1): mittels Darstellungsdienst (2.2.2):	(kein BE)	(kein NE)
mittels E-Shop (2.2.3.1):	BB. Mindestens 15 € (wie Offline-Bereitstellung).	(kein NE)
mittels WCS mittels WFS, WFS-G (2.2.3.2):	(4) Jahrespauschale: 0,3 von 2.1. (5): Nach Verbrauch des Vorjahres (6): WCS: 1 € je MPx, WFS: 0,04 bis 0,90 € je Objekt.  Jeweils multiplizieren mit Speichermultiplikationsfaktor. Mindestens 50 € je Jahr.	(kein NE)
<b>Externe Nutzung (3.2)</b>		
Nutzer bezieht die Daten mittels WCS, WFS, WFS-G (3.2. Abs. 3):	kein BE. Lediglich für Nutzerverwaltung 50 € je Jahr.	1
Nutzer bezieht digitale Daten auf sonstigem Wege (3.2. Abs. 3):	0,2 BB	
Wiederverkauf		
Top. Karten (3.2.1 Abs. 1):	Händler: 0,7 bis 0,4 BB	(kein NE)
digitale Daten (3.2.1 Abs. 2):	(wie Folgeprodukt, siehe unten).	0,6 BB je Weitergabe
Veredlung		
Folgeprodukt (3.2.2):	(siehe 1). Falls die Daten auf sonstigem Wege bezogen werden, wird 0,2 BB mit NE des ersten Jahres verrechnet.	Anteil am Erlös (mindestens 40 % von 2.1): 0,05 bis 0,25. Mindestens 15 € je Folgeprodukt.
Folgedienst (3.2.3):	(wie Folgeprodukt, siehe oben).	0,6 von 2.2.3.2 Mindestens 50 € je Jahr.

2. Bestimmen Sie für das Produkt, das Sie nutzen möchten, den Basisbetrag (Abschnitt II Teil A bis C sowie Teil D Nr. 11. Für Downloaddienste mit direktem Datenzugriff finden sich die Basisbeträge unter 2.2.3.2).
3. Multiplizieren Sie den Basisbetrag mit den zutreffenden Faktoren für
  - a. Informationsmenge (I 1.2)
  - b. Datenformat (I 1.3)
  - c. Arbeitsplatzanzahl (I 1.5)
  - d. Aktualisierung (I 1.6)Der mit diesen Faktoren modifizierte Basisbetrag heißt in der Tabelle **BB**.

Anmerkung:

1. Diese Hinweise dienen lediglich als Orientierungshilfe. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen in den Abschnitten I ff. diesen Hinweisen vor.
2. Diese Hinweise gelten nur für die Geobasisdaten, also für die in den Teilen A bis C und in Teil D Nummer 11 aufgeführten Produkte. Für die Bodenrichtwertdaten gelten allein die Regelungen in Teil E.

# I Grundsätze

## 1 Berechnungsgrundlagen

### 1.1 Entgelte

- 1.1.1 Für Leistungen des Landesbetriebes LGB sowie der Katasterbehörden auf Grund des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG), für die ein anderweitiges Entgelt weder in diesem Verzeichnis noch in der Vermessungsgebührenordnung vorgesehen ist, werden Entgelte nach dem Zeitaufwand gemäß der folgenden Tabelle berechnet. Hierbei sind für jede außen- oder innendienstlich angefangene Arbeitshalbstunde zu Grunde zu legen:

Zeitentgelt	Euro
Ingenieur oder entsprechend eingesetzte Fachkraft	47,60
andere Fachkraft	29,75

**Tabelle 1**  
**Zeitentgelt**

Der Zeitaufwand bestimmt sich nach der von einer entsprechend ausgebildeten Dienstkraft benötigten Arbeitszeit, gegebenenfalls einschließlich unvermeidbarer Reisezeiten.

- 1.1.2 Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisinformationen werden Entgelte ausgehend von Nummer 3 (Nutzung) auf Grundlage der Basisbeträge nach Abschnitt II (Produktbereiche), Teile A bis C sowie Teil D Nr. 11, erhoben. Der Aufwand für die Datenaufbereitung und die Datenträger sind für den Standardfall der Datenabgabe in den Entgelten enthalten. Für die Bereitstellung und Nutzung von Bodenrichtwertdaten (Geofachdaten) gelten allein die Regelungen in Teil E.
- 1.1.3 Zur Erprobung neuer Entgelt- und Geschäftsmodelle können für die Dauer einer Entwicklungs- und Erprobungsphase von zwei Jahren mit Zustimmung des Ministeriums des Innern besondere Entgelte geregelt beziehungsweise vereinbart werden, soweit dies einer angemessenen Verteilung der Vorteile und Risiken des Entgelt- beziehungsweise Geschäftsmodells entspricht. Sofern sich das Entgeltmodell bewährt, kann es bis zur nächsten Anpassung dieses Verzeichnisses beibehalten werden.
- 1.1.4 Die Entgelte beinhalten die Umsatzsteuer – soweit sie der Umsatzsteuer unterliegen – und die sonstigen Preisbestandteile.
- 1.1.5 Werden Geobasisinformationen der Liegenschaften von der LGB bereitgestellt, stehen der zuständigen Katasterbehörde und der LGB die Bereitstellungsentgelte zu gleichen Anteilen zu. Entsprechendes gilt für die Nutzungsentgelte.

- 1.1.6 Werden Geobasisinformationen der Landschaft von einer Katasterbehörde bereitgestellt, stehen der Katasterbehörde und der LGB die Bereitstellungsentgelte zu gleichen Anteilen zu. Entsprechendes gilt für die Nutzungsentgelte.
- 1.1.7 Mindestentgelte und Höchstentgelte sind auf das jeweilige Produkt bezogen. Höchstentgelte werden in der Regel bei der landesweit flächendeckenden Bereitstellung von Daten des betreffenden Produktes erreicht.
- 1.1.8 Soweit Geobasisdaten als Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen nach dem BbgVermG dienen, sind sie nicht Gegenstand dieses Entgeltverzeichnisses.
- 1.1.9 Die in diesem Verzeichnis verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

## 1.2 Informationsmenge

- (1) Die Entgelte für die Bereitstellung der Geobasisinformationen werden entweder nach der Flächengröße, der Objektanzahl, der Pixelmenge oder nach der Zeitdauer ermittelt.
- (2) Die abzugebende Informationsmenge wird in die Mengenstaffeln der entsprechenden Tabelle 2a, 2b bzw. 2c einsortiert. Je Mengenstaffel wird dann die dortige Informationsmenge mit dem zugehörigen Ermäßigungsfaktor und dem im Produktbereich ermittelten Basisbetrag multipliziert. Die sich daraus ergebenden Teilbeträge werden anschließend addiert.
- (3) Die Ermäßigungsfaktoren wirken bei Downloaddiensten mit direktem Datenzugriff (Nummer 2.2.3.2) pro Kalenderjahr und bei Offline-Bereitstellung (Nummer 2.1) und bei Download-Diensten ohne direkten Datenzugriff (E-Shop-Funktionalität, Nummer 2.2.3.1) pro Auftrag.

### 1.2.1 Flächengröße

Sofern Geobasisinformationen flächenbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Flächengröße gemäß der folgenden Tabelle.

Informationsmenge - Landschaftsfläche [km <sup>2</sup> ]				Faktor
		für die ersten	500	1,0
für den	501.	bis zum	5 000.	0,5
für den	5 001.	bis zum	25 000.	0,25
ab dem	25 001.			0,125

**Tabelle 2a**  
Ermäßigungsfaktoren nach Flächengröße

## 1.2.2 Objektanzahl

Sofern Vektordaten objektbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Objektanzahl gemäß der folgenden Tabelle.

Informationsmenge - Objekte [Anzahl]				Faktor
für das	1.	bis zum	1 000.	1,0
für das	1 001.	bis zum	10 000.	0,5
für das	10 001.	bis zum	100 000.	0,25
für das	100 001.	bis zum	1 000 000.	0,125
ab dem 1 000 001.				0,0625

**Tabelle 2b**  
Ermäßigungsfaktoren nach Objektanzahl

## 1.2.3 Pixelmenge

Die Höhe der Entgelte für den Online-Abruf von Geobasisinformationen im Rasterformat (Web-Coverage-Services, WCS) richtet sich nach der abgerufenen Pixelmenge gemäß der folgenden Tabelle.

Informationsmenge - Millionen Pixel [MPx]				Faktor
		für die ersten	1 000.	1,0
für das	1 001.	bis zum	10 000.	0,5
für das	10 001.	bis zum	100 000.	0,25
für das	100 001.	bis zum	1 000 000.	0,125
ab dem 1 000 001.				0,0625

**Tabelle 2c**  
Ermäßigungsfaktoren nach Pixelmenge

## 1.3 Datenformat

- (1) ALK-, ATKIS- und Raumbezugsdatensätze werden standardmäßig über das Format der Einheitlichen Datenbankschnittstelle (EDBS) abgegeben. Künftig werden die Daten als AAA-Datensätze standardmäßig über das Format der normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) abgegeben. Bei der Abgabe in davon abweichenden Datenformaten sind die Basisbeträge der Produktbereiche mit dem betreffenden Faktor der folgenden Tabelle zu multiplizieren.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Geobasisinformationen und Produkte, die als Standard im Rasterformat abgegeben werden.

Format	Faktor
Vektordaten mit Objektstruktur (NAS und vergleichbare wie z.B. EDBS, SHAPE und vergleichbare)	1,0
Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare)	0,90
Rasterdaten (TIFF und vergleichbare)	0,25

**Tabelle 3**  
Formatfaktoren

#### 1.4 Datenqualität

Bei Abweichungen vom AdV-Qualitätsstandard können die Qualitätsunterschiede durch Zu- bzw. Abschläge auf die Basisbeträge der Produktbereiche berücksichtigt werden.

#### 1.5 Arbeitsplatzanzahl

- (1) Für die interne Nutzung von digitalen Geobasisinformationen an mehreren Arbeitsplätzen oder für die Weitergabe von Geobasisinformationen ohne Veränderung im Rahmen einer externen Nutzung nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 (Wiederverkauf) sind die Basisbeträge der Produktbereiche mit dem betreffenden Faktor der folgenden Tabelle zu multiplizieren.

Anzahl der Arbeitsplätze				Faktor
		bis	5	1,0
über	5	bis	20	1,5
über	20	bis	100	2,0
über	100			2,5

**Tabelle 4**  
Arbeitsplatzfaktoren

- (2) Für die Bereitstellung von Geobasisinformationen über Online-Dienste (Web-Coverage-Services (WCS) und Web-Feature-Services (WFS, WFS-G)) zum Zweck der internen Nutzung findet der Arbeitsplatzfaktor keine Anwendung, sofern von jedem Arbeitsplatz direkt auf die Dienste zugegriffen werden darf.

#### 1.6 Aktualisierung

- (1) Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisinformationen werden pro angefangener Monat, der seit der letzten Bereitstellung vergangen ist, 1,5 %

zuzüglich je Aktualisierung 0,3 % der für die erstmalige Bereitstellung der Geobasisinformationen geltenden Entgelte nach diesem Entgeltverzeichnis erhoben. Ist seit der letzten Aktualisierung weniger als ein Monat vergangen, werden pro Tag, der seit der letzten Bereitstellung vergangen ist, 0,06 % zuzüglich je Aktualisierung 0,01 % der für die erstmalige Bereitstellung der Geobasisinformationen geltenden Entgelte nach diesem Entgeltverzeichnis erhoben.

- (2) Bei regelmäßigen automatischen Aktualisierungsbereitstellungen gilt das Mindestentgelt nach Nummer 2.1 Abs. 2 für jede Rechnungsstellung.

## 2 Bereitstellung

- (1) Die Bereitstellung umfasst die Abgabe von Geobasisinformationen (Offline und Online) aus den analogen und digitalen Datenbeständen.
- (2) Für die Bereitstellung von Geobasisinformationen werden Bereitstellungsentgelte nach den Regelungen der Nr. 2 (Bereitstellung) erhoben. Sie können je nach Nutzung durch Regelungen der Nr. 3 (Nutzung) abgeändert werden.

### 2.1 Offline-Bereitstellung

- (1) Für die Bereitstellung von Geobasisinformationen werden Entgelte auf der Basis der Nr. 1 (Berechnungsgrundlagen) sowie der Regelungen nach Abschnitt II, Teile A bis C (Produktbereiche) sowie Teil D Nr. 11 erhoben.
- (2) Für die Bereitstellung von Datensätzen der Geobasisinformationen werden Mindestentgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben.

Bereitstellung	Euro je Abgabe
Mindestentgelt	15,00

**Tabelle 5**  
Mindestentgelt für die Offline-Bereitstellung von Datensätzen der Geobasisinformationen

### 2.2 Online-Bereitstellung

#### 2.2.1 Suchdienste

- (1) Suchdienste ermöglichen es, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodatensätzen und -diensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen.
- (2) Für die Nutzung dieser Dienste werden keine Entgelte erhoben.

## 2.2.2 Darstellungsdienste (WMS)

- (1) Darstellungsdienste ermöglichen es, darstellbare Geobasisinformationen anzuzeigen, darin zu navigieren, sie zu vergrößern und zu verkleinern, zu verschieben und mit Geofachdaten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen.
- (2) Für die nicht kommerzielle Nutzung von Darstellungsdiensten nach Abs. 1 in Form von Applikationen, die eine über eine netzgebundene Bildschirmdarstellung und über eine Druckfunktion hinausgehende Nutzung nicht zulassen, werden keine Entgelte erhoben.
- (3) Im Übrigen werden Entgelte nach Nr. 2.2.3.2 (Download-Dienste mit direktem Datenzugriff) erhoben.

## 2.2.3 Download-Dienste

Download-Dienste ermöglichen es, Geobasisinformationen online abzurufen.

### 2.2.3.1 Download-Dienste ohne direkten Datenzugriff (E-Shop-Funktionalität)

Für den Download von Geobasisinformationen über eine Warenkorbfunktion werden Entgelte nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung) erhoben.

### 2.2.3.2 Download-Dienste mit direktem Datenzugriff (WCS, WFS und WFS-G)

- (1) Downloaddienste mit direktem Datenzugriff ermöglichen das Herunterladen von Datensätzen zum Zeitpunkt der Nutzung.
- (2) Die Entgelte für den Download über Web-Coverage-Services (WCS) und Web-Feature-Services (WFS, WFS-G) werden nach den folgenden Tarifen erhoben:
  - Pauschaltarif oder
  - Nutzungsabhängiger Pauschaltarif oder
  - Nutzungsabhängiger Tarif.

Für den WFS-G werden dann keine Entgelte erhoben, wenn er lediglich im Hintergrund einem entgeltfreien Webdienst dient.

- (3) Für die **Nutzerverwaltung** wird je Nutzer ein Entgelt gemäß der folgenden Tabelle erhoben. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Tabelle 4 sind anzuwenden.

Nutzerverwaltung	Euro je Jahr
Nutzerverwaltung	50,00

(4) Pauschaltarif

Bis zum 31.12.2014 gilt: Die Entgelte können als jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 10 % der Entgelte für den Erstbezug nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung) erhoben werden.

Ab dem 1.1.2015 gilt: Die Entgelte können als jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 30 % der Entgelte für den Erstbezug nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung) erhoben werden.

(5) Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Verpflichtet sich der Lizenznehmer zu einer mindestens 2-jährigen Nutzung, können die Entgelte als nutzungsabhängige Jahrespauschale erhoben werden. Der Nutzungsumfang für das erste Nutzungsjahr wird nach Darlegung des Antragstellers festgelegt und der Entgeltermittlung für das erste Jahr zugrunde gelegt. Die Entgelte für die Folgejahre richten sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

(6) Nutzungsabhängiger Tarif (bis zur Einführung von AAA)

Die Entgelte richten sich nach den jeweils zutreffenden Regelungen in Nummer 5.2, 7.1, 7.2 und 9.2.

(7) Nutzungsabhängiger Tarif (ab der Einführung von AAA)

Der Basisbetrag für den Download von Bilddaten (**Rasterdaten**) über Web-Coverage-Services (**WCS**) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2c finden Anwendung.

Rasterdaten	Euro je 1 Millionen Pixel (MPx)
Download über WCS	1,00

**Tabelle 7**  
**Basisbetrag für den Download mit direktem Datenzugriff über WCS**

Die Entgelte für den Download von objektbezogenen Daten (**Vektordaten**) über Web-Feature-Services (**WFS, WFS-G**) richten sich nach der Anzahl der abgerufenen Objekte.

Der Basisbetrag für den Download von Objekten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Objekte werden je Datensatz bzw. Produkt gezählt. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2b finden je Datensatz bzw. Produkt Anwendung.

<b>Vektordaten: Datensätze</b>	<b>Euro je Objekt <sup>1</sup></b>
AFIS <sup>®</sup> -Objekte	0,90
ALKIS <sup>®</sup> -Flurstücke	0,20
ALKIS <sup>®</sup> -Gebäude	0,20
ALKIS <sup>®</sup> -Tatsächliche Nutzung	0,10
ALKIS <sup>®</sup> -Bodenschätzung	0,10
ALKIS <sup>®</sup> -Eigentümer	0,90
ATKIS <sup>®</sup> -Objekte	0,06
<b>Vektordaten: Produkte</b>	<b>Euro je Objekt</b>
ALKIS <sup>®</sup> -Hauskoordinaten	0,15
ALKIS <sup>®</sup> - Hausumringe	0,12

**Tabelle 8**  
Basisbeträge für den Download mit direktem Datenzugriff über WFS bzw. WFS-G

- (8) Das Entgelt für den Download mit direktem Datenzugriff nach Abs. 4 bis 7 ist mit dem zutreffenden Faktor der folgenden Tabelle zu multiplizieren.

Speicherung ist dabei die dauerhafte Ablage der Geobasisinformationen im System des Nutzers über die jeweilige kurzzeitige Anwendung hinaus.

<b>Speicherung</b>	<b>Faktor</b>
Download mit Speicherung	1,0
Download ohne Speicherung per WFS (Vektordaten)	0,5
Download ohne Speicherung per WCS (Rasterdaten)	0,1

**Tabelle 9**  
Speicherungsfaktoren für Downloads mit direktem Datenzugriff

- (9) Für den Download mit direktem Datenzugriff ist für jeden Webdienst ein jährliches Mindestentgelt gemäß der folgenden Tabelle zu erheben.

<b>Download mit direktem Datenzugriff</b>	<b>Euro je Webdienst je Jahr</b>
Mindestentgelt	50,00

**Tabelle 10**  
Mindestentgelt für den Download mit direktem Datenzugriff

#### 2.2.4 LiKa-online (ALB, ALK, ANS)

Die Entgelte für die Einrichtung des Anschlusses und für den Download sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Tabelle 4 sind anzuwenden.

<sup>1</sup> gezählt werden die in der Spalte „Datensätze / Produkt“ genannten Objekte. Punkt- und linienförmige Hilfsobjekte sind mit den Basisbeträgen abgegolten.

LiKa-Online	ÖbVI	Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter	Andere öffentliche Stellen	Andere Nutzer
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einrichtung eines Anschlusses an LiKa-online	50,00	50,00	50,00	50,00
Download je Monat für den ersten Katasteramtsbezirk	10,00	30,00	40,00	60,00
Download je Monat für den zweiten und dritten Katasteramtsbezirk jeweils	8,00	22,50	30,00	50,00
Download je Monat für den vierten bis zum achten Katasteramtsbezirk jeweils	6,00	15,00	20,00	40,00
Download je Monat für mehr als acht Katasteramtsbezirke	70,00	165,00	220,00	400,00

**Tabelle 11**  
**Entgelte für die Nutzung von LiKa-online**

### 2.2.5 Brandenburgviewer

- (1) Für die Nutzung des Brandenburgviewers wird vorbehaltlich des Absatz 2 kein Entgelt erhoben. Dies gilt auch, wenn entgeltfreie Applikationen Dritter den Brandenburgviewer einbinden.
- (2) Für Ausdrücke aus dem Brandenburgviewer zum Zweck der kommerziellen Nutzung werden Entgelte gemäß Nummer 2.2.2 Abs. 3 erhoben.

## 3 Nutzung

- (1) Nutzung ist die interne und externe Nutzung von Geobasisinformationen. Hierzu gehört auch die Nutzung von Informationen, die durch Einsichtnahme in den analogen und digitalen Datenbestand gewonnen werden.
- (2) Für die Nutzung von Geobasisinformationen werden Nutzungsentgelte nach den Regelungen der Nummer 3 (Nutzung) erhoben. Für bestimmte Nutzungen wird zugleich das nach Nummer 2 (Bereitstellung) zu erhebende Bereitstellungsentgelt reduziert.
- (3) In Fällen einer wirtschaftlich untergeordneten Bedeutung oder einer zeitlichen Befristung der Nutzung sowie einer nicht beabsichtigten Härte kann auf die Entgelte ein Abschlag gewährt werden.

### 3.1 Interne Nutzung

- (1) Interne Nutzung ist die Vervielfältigung und Umarbeitung von Geobasisinformationen für den Eigengebrauch einschließlich der Nutzung in internen Informationssystemen des Antragstellers oder Lizenznehmers. Zur internen Nutzung werden auch geringfügige externe Nutzungen gemäß Nummer 19 (Nutzungsbedingungen) gezählt.

- (2) Für dieses Recht werden ausschließlich Bereitstellungsentgelte in Höhe von 100 % des Basisbetrages unter Berücksichtigung der jeweils zutreffenden Regelungen nach Nr. 1 (Berechnungsgrundlagen) und Nr. 2 (Bereitstellung) erhoben. Nutzungsentgelte fallen nicht an.

### 3.2 Externe Nutzung von Geobasisdaten

- (1) Externe Nutzung ist jede Weitergabe von Geobasisinformationen durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne deren Veränderung.
- (2) Für dieses Recht werden Bereitstellungsentgelte gemäß den Absätzen (3) und (4) sowie Nutzungsentgelte je nach Inhalt und Umfang der jeweiligen externen Nutzung (Nr. 3.2.1 bis 3.2.4) erhoben.
- (3) Für das Recht der Weitergabe von digitalen Geobasisinformationen werden mit Ausnahme des Entgeltes nach Nr. 2.2.3.2 Abs. 3 (Nutzerverwaltung) keine Bereitstellungsentgelte erhoben, sofern die Daten online bezogen werden.  
Bei Offline-Bezug werden Bereitstellungsentgelte in Höhe von 20 % der Entgelte nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung) erhoben. Dabei hat der Arbeitsplatzfaktor den Wert 1,0. Die Bereitstellungsentgelte werden gegebenenfalls mit den im ersten Jahr anfallenden Nutzungsentgelten nach 3.2.1 bis 3.2.3 verrechnet.
- (4) Bereitstellungsentgelte bei externer Nutzung fallen nur soweit an, als sie nicht bereits im Zusammenhang mit einer bestehenden (auch internen) Nutzung durch den Lizenznehmer entrichtet wurden.

#### 3.2.1 Weitergabe von Geobasisinformationen ohne Veränderung (Wiederverkauf)

- (1) Für das Recht der Weitergabe von Präsentationen (Analogausgaben oder Dateien, die nur mit besonderem Aufwand geändert werden können) und analogen Topographischen Karten ohne Veränderung (Wiederverkauf) werden Bereitstellungsentgelte erhoben, die sich für den Einzel- und Großhandel aus der Multiplikation des Basisbetrages mit dem betreffenden Faktor der folgenden Tabelle ergeben. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Wiederverkauf: Abgabemenge je Lieferung [Anzahl]				Faktor
		bis	10	0,7
über	10	bis	200	0,6
über	200	bis	400	0,5
über	400			0,4

**Tabelle 12**  
Wiederverkaufsfaktoren

- (2) Die Nutzungsentgelte für die Weitergabe digitaler Geobasisinformationen ohne Veränderung (Wiederverkauf) betragen je Weitergabe 60 % des Entgeltes nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung).
- (3) Das Recht zur internen Nutzung der Geobasisinformationen durch den Wiederverkäufer ist in diesem Entgelt nicht enthalten.

### 3.2.2 Weitergabe von Geobasisinformationen mit Veränderung (Veredlung) in Folgeprodukten

- (1) Die Nutzungsentgelte für die Weitergabe digitaler Geobasisinformationen mit Veränderung (Veredlung) in Folgeprodukten entsprechen einem Anteil am Erlös des Lizenznehmers aus der Weitergabe des jeweiligen Folgeproduktes.
- (2) Für die Nutzung der Geobasisinformationen werden Mindestentgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben

Folgeprodukte	Euro je Folgeprodukt
Mindestentgelt	15,00

**Tabelle 13**  
Mindestentgelt für die Nutzung von Geobasisinformationen in Folgeprodukten

- (3) Der Anteil am Erlös ergibt sich aus der Summe der zutreffenden Wertpunkte je Kategorie für das Folgeprodukt der folgenden Tabelle 14 und Multiplikation des Erlöses mit dem betreffenden Faktor der Tabelle 15.
- (4) Setzt der Lizenznehmer einen nicht marktgerechten Preis oder keinen Erlös an, ist der Erlös zu schätzen. Als Erlös sind dabei mindestens 40 % des Entgeltes nach Nr. 2.1 (Offline-Bereitstellung) anzusetzen.

Kategorie 1: Anteil der Geobasisinformationen am Folgeprodukt		Kategorie 2: Grad der Umarbeitung der Geobasisinformationen	
%	Wertpunkte	%	Wertpunkte
bis 25	10	bis 25	30
über 25 bis 75	20	über 25 bis 75	20
über 75	30	über 75	10

**Tabelle 14**  
Wertpunkte für die Weitergabe von Folgeprodukten

Summe der Wertpunkte	Faktor
20	0,05
30	0,10
40	0,15
50	0,20
60	0,25

**Tabelle 15**  
**Wertigkeitsfaktoren**

- (5) Mit den Entgelten für die externe Nutzung ist die interne Nutzung der Geobasisinformationen nur insoweit abgegolten, als dies für die Erstellung des Folgeproduktes erforderlich ist.

### 3.2.3 Weitergabe von Geobasisinformationen mit Veränderung (Veredlung) in Folgediensten

- (1) Die jährlichen Nutzungsentgelte für die Weitergabe digitaler Geobasisinformationen (Veredlung) in Folgediensten betragen 60 % der entsprechenden Entgelte nach Nr. 2.2.3.2 (Download-Dienste mit direktem Datenzugriff).
- (2) Für jeden genutzten Download-Dienst mit direktem Datenzugriff werden Mindestentgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben.

Download mit direktem Datenzugriff zur Nutzung in Folgedienst	Euro je Webdienst je Jahr
Mindestentgelt	50,00

**Tabelle 16**  
**Mindestentgelt für den Download mit direktem Datenzugriff zur Nutzung in einem Folgedienst**

- (3) Mit den Entgelten für die externe Nutzung ist die interne Nutzung der Geobasisinformationen nur insoweit abgegolten, als dies für die Einrichtung der Folgedienste erforderlich ist.

### 3.2.4 Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten

Nutzungsentgelte für die Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten werden nicht erhoben, wenn es sich um eine einzige statische Darstellung von Geobasisinformationen je Website (Domain) mit einem Umfang von maximal 1 Million Pixel handelt, der Zugang zur Webseite (Domain) entgeltfrei ist und ein Link auf den Urheber der Geobasisinformationen (Lizenzgeber) angebracht wird. Die Regelung ist sinngemäß auch für andere Medien anzuwenden.

## II Produktbereiche

### Teil A Geobasisinformationen des Raumbezugs

#### 4 Geobasisinformationen des Raumbezugs

##### 4.1 Präsentationsausgaben des Raumbezugs

Gegenstand
Punktlisten
Einzelpunktnachweis
Festpunktübersichten

##### 4.2 Datensätze des Raumbezugs

Gegenstand
Objektbezogene Datensätze

##### 4.3 Daten des SAPOS<sup>®</sup>

Gegenstand	Kurzbezeichnung
Echtzeitpositionierungsservice	EPS
Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice	HEPS
Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice	GPPS

##### 4.4 Daten des Quasigeoids

Gegenstand
Geoidteil Brandenburg

#### 5 Basisbeträge für Geobasisinformationen des Raumbezugs

##### 5.1 Präsentationsausgaben des Raumbezugs

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben entspricht dem betreffenden Wert der folgenden Tabelle.

Gegenstand	Euro je Produkt
Punktlisten (je angefangene 50 Punkte)	20,00
Einzelpunktnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	10,00
Festpunktübersichten bis DIN A 3	10,00

**Tabelle A.1**  
Basisbeträge für Präsentationsausgaben des Raumbezugs

## 5.2 Datensätze des Raumbezugs

Die Entgelte für die Bereitstellung von Datensätzen des Raumbezugs richten sich nach dem Basisbetrag der folgenden Tabelle. Die Objekte werden produktbezogen (Lagefest-, Höhenfest-, Schwerefest-, Grundnetz- und Referenzstationspunkt) gezählt.

Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2b finden Anwendung.

Datensätze des Raumbezugs	Euro je Objekt
Festpunkt (je Produkt)	0,90

**Tabelle A.2**  
Bezugswert für die Bereitstellung von Datensätzen des Raumbezugs

## 5.3 Daten des SAPOS®

### 5.3.1 Echtzeitpositionierungsservice (EPS)

Für EPS-Daten über NTRIP werden Entgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben:

EPS-Daten (NTRIP)	Euro je Jahr
Land Brandenburg	20,00

**Tabelle A.3**  
Bezugswert für die Bereitstellung von EPS-Daten

### 5.3.2 Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice (HEPS)

- (1) Für die Übertragung mit einer Taktrate von 1 Hertz werden Entgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben.

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	Euro je angefangene Minute
je Messung / Einwahl	0,10

**Tabelle A.4**  
Minutenbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von HEPS-Daten

- (2) Alternativ können Pauschalentgelte gemäß der folgenden Tabelle für jede Freischaltung einer registrierten Telefonnummer und Vergabe einer individuellen Nutzerkennung innerhalb des Landes erhoben werden.

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	Euro je Monat
je Freischaltung	250,00

**Tabelle A.5**  
Pauschaler monatsbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von HEPS-Daten

- (3) Alternativ können im Voraus jeweils 12 Monate gültige Zeitkontingente gemäß der folgenden Tabelle erworben werden. Ist ein erworbenes Zeitkontingent ausgeschöpft, kann für eine weitere Nutzung entweder ein höheres Zeitkontingent gemäß der unten stehenden Tabelle unter Anrechnung des Entgeltes des zuvor erworbenen Zeitkontingents erworben werden oder es kann auf die minutenbezogene (Abs. 1) oder auf die monatsbezogene (Abs. 2) Abrechnung übergegangen werden.

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	Euro
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 120 Stunden Nutzung	650,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 240 Stunden Nutzung	1.250,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 360 Stunden Nutzung	1.750,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 480 Stunden Nutzung	2.150,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 600 Stunden Nutzung	2.500,00

**Tabelle A.6**  
Pauschaler kontingentbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von HEPS-Daten

- (4) Für die minutenbezogen abgerechnete Nutzung der SAPOS<sup>®</sup>-Daten wird von jedem Endnutzer ein Mindestentgelt gemäß der folgenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS<sup>®</sup>-GPPS (5.3.3 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben. Das Mindestentgelt wird nur für die Monate erhoben, in denen tatsächlich SAPOS<sup>®</sup>-Daten bezogen werden.

SAPOS <sup>®</sup> -Daten	Euro je Monat
Mindestentgelt	10,00

**Tabelle A.7**  
Mindestbezugswert für die Bereitstellung von SAPOS-Daten

### 5.3.3 Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice (GPPS)

- (1) Die Entgelte für jede Referenzstation richten sich nach den Bezugswerten der folgenden Tabelle. Für die Bereitstellung der Daten einer virtuellen Referenzstation wird zusätzlich ein Zuschlag in Höhe von 100 % auf die Werte der folgenden Tabelle erhoben.

GPPS-Daten (Taktrate) im RINEX-Format	Euro je Minute
bis 1 Hertz	0,20
über 1 Hertz	0,80

**Tabelle A.8**  
Minutenbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von GPPS-Daten

- (2) Alternativ können bei einer Taktrate  $\leq 1$  Hertz Pauschalentgelte gemäß der folgenden Tabelle für jede Referenzstation erhoben werden.

<b>GPPS-Daten (Taktrate <math>\leq</math> 1 Hertz) im RINEX-Format</b>	<b>Euro je Monat</b>
Pauschalentgelt je Referenzstation	500,00

**Tabelle A.9**  
Pauschaler monatsbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von GPPS-Daten

- (3) Alternativ können im Voraus jeweils 12 Monate gültige Zeitkontingente gemäß der folgenden Tabelle erworben werden.

<b>GPPS-Daten (Taktrate <math>\leq</math> 1 Hertz) im RINEX-Format</b>	<b>Euro</b>
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 120 Stunden Nutzung	1.300,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 240 Stunden Nutzung	2.500,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 360 Stunden Nutzung	3.500,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 480 Stunden Nutzung	4.300,00
12 Monate gültiges Zeitkontingent für bis zu 600 Stunden Nutzung	5.000,00

**Tabelle A.10**  
Pauschaler kontingentbezogener Bezugswert für die Bereitstellung von GPPS-Daten

- (4) Für die minutenbezogen abgerechnete Nutzung der SAPOS<sup>®</sup>-Daten wird von jedem Endnutzer ein Mindestentgelt gemäß der folgenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS<sup>®</sup>-HEPS (5.3.2 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben. Das Mindestentgelt wird nur für die Monate erhoben, in denen tatsächlich SAPOS<sup>®</sup>-Daten bezogen werden.

<b>SAPOS<sup>®</sup>-Daten im RINEX-Format</b>	<b>Euro je Monat</b>
Mindestentgelt	10,00

**Tabelle A.11**  
Mindestbezugswert für die Bereitstellung von SAPOS-Daten

#### 5.4 Daten des Quasigeoids

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung der Daten des Quasigeoids beträgt

<b>Geoidteil</b>	<b>Euro</b>
Geoidteil Brandenburg	60,00

**Tabelle A.12**  
Basisbetrag für den Geoidteil Brandenburg

- (2) Für Teilmengen entspricht der Basisbetrag dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des Geoidteils.

## Teil B Geobasisinformationen der Liegenschaften

### 6 Geobasisinformationen der Liegenschaften

#### 6.1 ALK-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS<sup>®</sup>)

Gegenstand
Flächenbezogene Datensätze
Objektbezogene Datensätze

#### 6.2 ALB-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS<sup>®</sup>)

Gegenstand
Beschreibende Datensätze

#### 6.3 ALKIS<sup>®</sup>-Datensätze (nach der Einführung von ALKIS<sup>®</sup>)

Gegenstand
Objektbezogene Datensätze

### 7 Basisbeträge für Geobasisinformationen der Liegenschaften

#### 7.1 ALK-Datensätze (bis zur Einführung von ALKIS<sup>®</sup>)

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von ALK-Datensätzen ist der folgenden Tabelle B.1 zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2a finden Anwendung.
- (2) Für einzelne Folien der ALK sind die Basisbeträge der Tabelle B.1 mit dem betreffenden Wertigkeitsfaktor der Tabelle B.2 zu multiplizieren. Wird bei der Abgabe mehrerer Folie die Summe der Faktoren nach Tabelle B.2 größer als 1,00, wird der Entgeltberechnung der Faktor 1,00 zu Grunde gelegt.
- (3) Ausdrucke sind nur dann im Entgelt enthalten, wenn dies ausdrücklich geregelt ist.

Automatisierte Liegenschaftskarte	Euro je km <sup>2</sup>	Höchstentgelt Euro
ALK	14,00	103.000,00

**Tabelle B.1**  
Basisbeträge für Datensätze der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

Folien	Faktor
Folie 001 – Flurstücke	0,45
Folie 002 – Gemarkung, Flur	0,15
Folie 003 – Politische Grenzen	0,05
Folie 011 – Gebäude (mit Folie 84)	0,20
Folie 021 – Tatsächliche Nutzung	0,05
Folie 042 – Bodenschätzung	0,10
Folie 051 bis 53 – Punktart 1 bis 3	0,05
Folie 081 – Topographie	0,05

**Tabelle B.2**  
Wertigkeitsfaktoren für die ALK

## 7.2 ALB-Datensätze in Listenform (bis zur Einführung von ALKIS®)

### 7.2.1 Auswertungen zu Einzelkennzeichen

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von beschreibenden Datensätzen für einzelne Kennzeichen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2b finden Anwendung.

ALB-Datensätze	Euro	Höchstentgelt Euro
für jedes im Auswertgebiet liegende Flurstück und/oder für jeden im Auswertgebiet liegenden Bestand	0,90	230.000,00
Zuschlag je Ausdruck	10,00	

**Tabelle B.3**  
Basisbeträge für Auswertungen aus dem ALB

### 7.2.2 Auswertungen zu Regionaldaten

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von regionalen Daten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

ALB-Regionaldaten	je Katasterbehörde Euro	Höchstentgelt Euro
Regionaldatenverzeichnis (Gemarkungsnachweis)	15,00	75,00
Straßennamenverzeichnis	15,00	75,00
Zuschlag je Ausdruck	10,00	10,00

**Tabelle B.4**  
Basisbeträge für die Bereitstellung von ALB-Regionaldatensätzen

### 7.3 ALKIS<sup>®</sup>-Datensätze (nach der Einführung von ALKIS<sup>®</sup>)

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von ALKIS<sup>®</sup>-Datensätzen (Objekten) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Objekte werden je Datensatz bzw. Produkt gezählt.
- (2) Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2b finden je Datensatz bzw. Produkt Anwendung.

Datensätze	Euro je Objekt	Höchstentgelt
Flurstücke	0,20	50.000,00
Gebäude	0,20	40.000,00
Tatsächliche Nutzung	0,10	13.000,00
Bodenschätzung	0,10	10.000,00
Eigentümer	0,90	125.000,00
Produkt	Euro je Objekt	Höchstentgelt
Hauskoordinaten	0,15	15.000,00
Hausumringe	0,12	19.000,00

**Tabelle B.5**  
Basisbeträge für die ALKIS<sup>®</sup>-Datensätze

## Teil C Geobasisinformationen der Landschaft

### 8 Geobasisinformationen der Landschaft

#### 8.1 ATKIS® - Präsentationsausgaben der Landschaft

Gegenstand	Kurzbezeichnung
Topographische Karten	TK10 / 25 / 50 / 100

#### 8.2 ATKIS® - Datensätze der Landschaft

Gegenstand	Kurzbezeichnung
Digitale Landschaftsmodelle	Basis-DLM / DLM50
Digitale Geländemodelle	DGM1 / 2 / 5 / 10 / 25 / 50
Digitale Orthophotos	DOP20 / 40 / 100
Digitale topographische Karten	DTK10 / 25 / 50 / 100

### 9 Basisbeträge für Geobasisinformationen der Landschaft

#### 9.1 ATKIS® - Präsentationsausgaben der Landschaft (Topographische Karten)

Der Basisbetrag für ein Blatt der Topographischen Karten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Präsentationsausgabe	Euro je Kartenblatt
Topographische Kartenwerke (TK)	5,00

**Tabelle C.1**  
Basisbetrag für analoge topographische Karten (TK)

Werden ATKIS®-Präsentationsausgaben, die dem Buchpreisbindungsgesetz unterliegen, an Letztabnehmer abgegeben, kommen folgende Faktoren in Abhängigkeit von der Abgabemenge ein- und derselben ATKIS®-Präsentationsausgabe zur Anwendung:

Abgabemenge je ATKIS®-Präsentationsausgabe	Faktor (Letztabnehmer)
für 1 bis 10 Exemplare	1,0
für 11 bis 200 Exemplare	0,8
ab 201 Exemplare	0,7

**Tabelle C.2**  
Faktoren bei Mehrfachabgabe je ATKIS®-Präsentationsausgabe an Letztabnehmer

## 9.2 ATKIS® - Datensätze der Landschaft

### 9.2.1 Digitale Landschaftsmodelle

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Digitalen Landschaftsmodellen (DLM) ist für das jeweilige Produkt der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2a finden Anwendung.
- (2) Für einzelne Objektartenbereiche der DLM sind die Basisbeträge der Tabelle C.3 mit dem betreffenden Wertigkeitsfaktor der Tabelle C.4 zu multiplizieren. Wird bei der Abgabe mehrerer Objektartenbereiche die Summe der Faktoren nach Tabelle C.4 größer als 1,00, wird der Entgeltberechnung der Faktor 1,00 zu Grunde gelegt.
- (3) Für Teilmengen einzelner Objektartenbereiche entspricht der Basisbetrag dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des betreffenden Objektartenbereiches.

Landschaftsmodelle	Euro je km <sup>2</sup>	Höchstentgelt Euro
Basis-DLM	7,50	55.000,00
DLM50	2,00	15.000,00

**Tabelle C.3**  
Basisbeträge für Digitale Landschaftsmodelle (DLM)

Objektartenbereich	Faktor
- Siedlung	0,35
- Verkehr	0,35
- Vegetation	0,15
- Gewässer	0,10
- Gebiete	0,05
- Relief	0,15

**Tabelle C.4**  
Wertigkeitsfaktoren für ATKIS®-DLM und digitale topographische Karten

### 9.2.2 Digitale Geländemodelle

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Digitalen Geländemodellen (DGM) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2a finden Anwendung.

Geländemodelle	Standard-Gitterweite	Euro je km <sup>2</sup>	Höchstentgelt Euro
DGM1	1 m	30,00	225.000,00
DGM2	2 m	20,00	150.000,00
DGM5	5 m	10,00	75.000,00
DGM10	10 m	4,00	30.000,00
DGM25	25 m	2,00	15.000,00
DGM50	50 m	1,00	7.500,00
<b>Aus Geländemodellen abgeleitete Produkte</b>			
Schummerungsbild	Format: TIFF	10 % vom Preis der zugrunde liegenden DGM-Daten	
Höhenlinien	Format.shape / dxf	70 % vom Preis der zugrunde liegenden DGM-Daten	

**Tabelle C.5**  
Basisbeträge für Digitale Geländemodelle (DGM) und daraus abgeleitete Produkte

### 9.2.3 Digitale Orthophotos

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Digitalen Orthophotos (DOP) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2a finden Anwendung.

Digitale Orthophotos	Euro je km <sup>2</sup>	Höchstentgelt Euro
DOP20C	9,00	67.000,00
DOP40C	6,00	45.000,00
DOP100g	2,00	15.000,00

**Tabelle C.6**  
Basisbeträge für Digitale Orthophotos (DOP)

### 9.2.4 Digitale topographische Karten (DTK)

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Digitalen topographische Karten (DTK) ist der folgenden Tabelle C.7 zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 2a finden Anwendung.

Für einzelne Objektartenbereiche der aus den DLM abgeleiteten DTK sind die Basisbeträge der Tabelle C.7 mit dem betreffenden Wertigkeitsfaktor nach Tabelle C.4 zu multiplizieren. Für einzelne Objektartenbereiche der vorläufigen Ausgabe der DTK (DTK-V) sind die Basisbeträge der Tabelle C.7 mit dem betreffenden Wertigkeitsfaktor nach Tabelle C.8 zu multiplizieren.

Für Teilmengen einzelner Objektartenbereiche entspricht der Basisbetrag dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des betreffenden Objektartenbereiches.

Historische Digitale Topographische Karten können zu einem geringeren Entgelt bereitgestellt werden.

Digitale Topographische Karten	Euro je km <sup>2</sup>	Höchstentgelte
DTK10	4,00	30.000,00
DTK25	1,00	7.500,00
DTK50	0,30	2.200,00
DTK100	0,10	750,00

**Tabelle C.7**  
Basisbeträge für Digitale topographische Karten (DTK)

Objektartenbereich	Faktor
- Grundriss / Schrift	0,60
- Vegetation	0,15
- Gewässer	0,10
- Höhenlinien	0,15

**Tabelle C.8**  
Wertigkeitsfaktoren für ATKIS<sup>®</sup>-DTK-V

## Teil D Weitere Leistungen des Landesbetriebes LGB

### 10 Produkte des Raumbezugs der LGB

Programm (Lizenz)	Euro je Lizenz
Lagetransformation: STN_ETRS	60,00
Quasigeoidundulation	60,00
Höheninterpolation: inm76_92 (Höheninterpolation HN76 zu DHHN92)	50,00

Tabelle D.1  
Geodätische Basisdaten

### 11 Produkte der Landschaft der LGB

#### 11.1 Digitale Topographische Daten

##### 11.1.1 Digitale Landschaftsmodelle

Gegenstand (Vektordaten)	Euro je Datei
TopVek 100 (landesweite Datei im SPAPE-Format)	2000,00
TopVek 250 (landesweite Datei im SHAPE-Format)	750,00

Tabelle D.2a  
Basisbetrag für digitale Verwaltungsgrenzen

##### 11.1.2 Digitale Verwaltungsgrenzen

Gegenstand (Vektordaten)	Euro je km <sup>2</sup>
Digitale Verwaltungsgrenzen	0,03

Tabelle D.2b  
Basisbetrag für digitale Verwaltungsgrenzen

Entgeltanteil nach Verwaltungseinheiten für die Digitalen Verwaltungsgrenzen

Objektbereich (Vektordaten)	Faktor
Ortsteilgrenzen	0,5
Amts-, Gemeindegrenzen, Grenzen Stadtbezirke Berlin	0,3
Kreisgrenzen, Grenzen kreisfreie Städte	0,2
Landesgrenze	0,1

Tabelle D.2c  
Objektbereichsfaktoren für digitale Verwaltungsgrenzen

### 11.1.3 Digitale Postleitzahlgrenzen

<b>Digitale Postleitzahlgrenzen (Vektordaten)</b>	<b>Euro je Datei</b>
Datei im shape-Format	250,00

**Tabelle D.3**  
**Digitale Postleitzahlgrenzen**

### 11.1.4 Digitale Telefonvorwahlbereichsgrenzen

<b>Digitale Telefonvorwahlbereichsgrenzen (Vektordaten)</b>	<b>Euro je Datei</b>
Datei im shape-Format	250,00

**Tabelle D.4**  
**Digitale Telefonvorwahlbereichsgrenzen**

### 11.1.5 Digitale Flurübersichtskarte

<b>Digitale Flurübersichtskarte (Vektordaten)</b>	<b>Euro je Datei</b>
Datei im Shape-Format	420,00

**Tabelle D.4a**  
**Digitale Flurübersichtskarte**

### 11.1.6 Digitale Regionalkarten TG 100 RK

<b>Digitale topographische Regionalkarten (Rasterdaten)</b>	<b>Euro je km<sup>2</sup></b>
Regionalkarten TG 100 RK	0,10

**Tabelle D.5**  
**Basisbetrag für die digitale topographische Regionalkarte TG 100 RK**

### 11.1.7 Digitale Gebietskarten

<b>Digitale Topographische Gebietskarten (TG) (Rasterdaten)</b>	<b>Euro</b>
1 : 250 000 - Normalausgabe Ebenenkombination	300,00
1 : 250 000 - Verwaltungsgrenzen Ebenenkombination	300,00
1 : 400 000 - Normalausgabe Ebenenkombination	225,00
1 : 400 000 - Verwaltungsgrenzen Ebenenkombination	225,00

**Tabelle D.6**  
**Basisbeträge für die digitalen topographischen Gebietskarten**

### 11.1.8 Digitale Sonderkarten

<b>Digitale Topographische Freizeitkarte (Rasterdaten)</b>	<b>Entgelt Layer Topographie Euro</b>	<b>Entgelt Layer Thema Euro</b>
Freizeitkarte 1 : 25 000	205,00	30,00
Freizeitkarte 1 : 30 000	250,00	35,00
Freizeitkarte 1 : 50 000	280,00	40,00

**Tabelle D.7**  
Basisbeträge für die digitalen Topographischen Sonderkarten

### 11.2 Interaktive Karten (mit Präsentationssoftware)

#### Top 50

<b>Top 50 – Einzelplatzlizenz (auf CD-ROM)</b>	<b>Euro</b>
Version für einen Arbeitsplatz	29,00
zusätzliche Lizenz für jeden weiteren Arbeitsplatz	15,00
Update der TK50 für die Top 50	19,90

**Tabelle D.8**  
Interaktive Karten auf CD-ROM (TOP 50)

### 11.3 Verzeichnisse

<b>Gemeinde- und Ortsteilverzeichnis</b>	<b>Euro</b>
Gemeinde- und Ortsteilverzeichnis (landesweite Datei)	75,00

**Tabelle D.8a**  
Gemeinde- und Ortsteilverzeichnis

### 11.4 Topographische Landeskartenwerke (Kartendrucke)

#### 11.4.1 Regionalkarten

<b>Topographische Gebietskarten</b>	<b>Euro</b>
Regionalkarten 1 : 100 000	6,00
Set Regionalkarten 1 : 100 000	55,00

**Tabelle D.9a**  
Topographische Landeskartenwerke (Regionalkarten)

#### 11.4.2 Landeskarten 1 : 175 000 – Wandkarte

<b>Landeskarten 1 : 175 000 - Wandkarte</b>	<b>Euro</b>
ohne Laminierung 1. Karte	87,50
ohne Laminierung ab der 2. Karte	65,00
mit Laminierung 1. Karte	175,00
mit Laminierung ab der 2. Karte	150,00
laminiert, aufgeblockt, mit Dekorrahmung 1. Karte	420,00
laminiert, aufgeblockt, mit Dekorrahmung ab der 2. Karte	395,00

**Tabelle D.9b**  
**Topographische Landeskartenwerke (Landeskarten - Wandkarten)**

#### 11.4.3 Landeskarten 1 : 250 000

<b>Landeskarten 1 : 250 000</b>	<b>Euro</b>
Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen, plano, einseitig geplottet	15,00
Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen, gefaltet (beidseitig bedruckt)	10,00
Normalausgabe, gefaltet (beidseitig bedruckt)	10,00
Normalausgabe, plano, einseitig geplottet	15,00
Ausgabe mit Postleitzahlen, gefaltet (beidseitig bedruckt)	10,00
Ausgabe mit Postleitzahlen, plano, Nord- und Südblatt montiert	15,00

**Tabelle D.9c**  
**Topographische Landeskartenwerke (Landeskarten 1:250.000)**

#### 11.4.4 Landeskarten 1 : 400 000

<b>Landeskarten 1 : 400 000</b>	<b>Euro</b>
Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen (gefaltet oder plano)	6,00
Normalausgabe (gefaltet oder plano)	6,00

**Tabelle D.9d**  
**Topographische Landeskartenwerke (Landeskarten 1:400.000)**

### 11.5 Topographische Sonderkarten (Kartendrucke)

### 11.5.1 Sonderkarten

<b>Topographische Sonderkarten</b>	<b>Euro</b>
Freizeitkarten 1 : 25 000, 1 : 50 000	6,00
Set Freizeitkarten, bestehend aus 2 Karten 1 : 25 000 oder 1 : 50 000	10,00
Wassersportkarte 1 : 50 000	7,00
Set Wassersportkarten, bestehend aus 2 Karten	12,00
Freizeitkarten Barnimer Land	7,00
Set Freizeitkarten Barnimer Land, bestehend aus 3 Karten + Beiheft	15,00
Parkpläne 1 : 5 000	2,50
Set Parkpläne Potsdam, bestehend aus 3 Karten	6,00
City-Plan Potsdam	1,00

**Tabelle D.10a**  
**Topographische Landeskartenwerke (Sonderkarten)**

### 11.5.2 Fachkarten – Geodäsie

<b>Topographische Fachkarten – Geodäsie</b>	<b>Euro</b>
Übersicht der Referenzpunkte 1 : 300 000	8,00
Maßstabzonenkarte 1 : 500 000	5,00
Karte der Nivellementnetze 1: 300 000 (nur digital)	10,00

**Tabelle D.10b**  
**Topographische Landeskartenwerke (Fachkarten – Geodäsie)**

### 11.5.3 Fachkarten – Relief

<b>Topographische Fachkarten – Relief</b>	<b>Euro</b>
Reliefkarte 1 1 : 500 000	4,00
Reliefkarte 2 1 : 500 000	4,00
Höhenschichtenkarten 1 : 500 000	4,00

**Tabelle D.10c**  
**Topographische Landeskartenwerke (Fachkarten – Relief)**

#### 11.5.4 Fachkarten – Geologie

<b>Topographische Fachkarten - Geologie</b>	<b>Euro</b>
Geologische Übersichtskarte 1 : 300 000	14,00
Geologische Übersichtskarte – Zechstein 1 : 300 000	14,00
Bodenübersichtskarte – Grundkarte Bodengeologie 1 : 300 000	14,00
Geologische Übersichtskarte der Landkreise 1 : 100 000	10,00
Geologische Übersichtskarte – Berlin 1 : 100 000	12,00
Bodengeologische Karte 1 : 50 000	10,00
Geologische Karte 1 : 50 000	8,00

**Tabelle D.10d**  
**Topographische Landeskartenwerke (Fachkarten - Geologie)**

#### 11.5.5 Fachkarten – Verkehr

<b>Topographische Fachkarten – Verkehr</b>	<b>Euro</b>
- Straßenbauverwaltungskarte 1 : 300 000	10,00
- Straßenkarten 1 : 100 000	6,00
- Verkehrsstärkenkarte 1 : 300 000	10,00

**Tabelle D.10e**  
**Topographische Landeskartenwerke (Fachkarten - Verkehr)**

## 11.6 Historische topographische Karten

Historische topographische Karten	Euro
Brandenburgensis Marchae Descriptio von Abraham Ortelius, 1588	9,00
Schmettausches Kartenwerk 1 : 50 000 in Produktverpackung	8,00
Preußische Ur-Messtischblätter in Produktverpackung	7,00
Musterblatt für die Topografischen Arbeiten des Königlich Preußischen Generalstabes	2,75
Grundriss der königlichen Residenz-Stadt Potsdam, 1770	2,00
Das Churmaercksche Weichbild Brandenburg, 1780	2,00
Gegend der Staedte Berlin und Potsdam, 1780	2,00
Karte der Eisenbahn zwischen Potsdam und Berlin, 1838	2,00
Rundkarte von Potsdam	2,00
Karte für Touren nach der Umgegend von Potsdam über Neubabelsberg, 1882	2,00
Plan von der Insel und deren Stadtgebieten, 1786 einfarbig	7,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1785 einfarbig	7,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1785 mehrfarbig	7,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1786 mehrfarbig	10,00
Sonderausgabe Luckenwalde	10,00
Suchodoletz-Karte	15,00

**Tabelle D.11a**  
**Topographische Landeskartenwerke (Historische Karten)**

### 11.6.1 Karte des Deutschen Reiches

Karte des Deutschen Reiches	Euro
Messtischblatt 1 : 25 000	4,00
Generalstabskarten 1 : 100 000, einfarbig	2,00

**Tabelle D.11b**  
**Topographische Landeskartenwerke (Karte des Deutschen Reiches)**

### 11.6.2 Staatliches Kartenwerk der DDR, Topographische Karten

<b>Staatliches Kartenwerk der DDR, Topographische Karten</b>	<b>Euro</b>
Ausgabe Volkswirtschaft (AV) 1 : 50 000	4,00
Ausgabe Staat (AS) 1 : 25 000	4,00
Ausgabe Staat (AS) 1 : 50 000	4,00
Ausgabe Staat (AS) 1 : 100 000	4,00

**Tabelle D.11c**  
**Topographische Landeskartenwerke (Staatliches Kartenwerk der DDR)**

### 11.6.3 Topographische Karten der Landesvermessung

<b>Topographische Karten der Landesvermessung</b>	<b>Euro</b>
TK 1 : 10 000 (Plotausgabe)	19,00
TK 1 : 25 000, topographische Stadtkarte 1 : 25 000	4,50
TK 1 : 50 000	4,50
TK 1 : 100 000	4,50

**Tabelle D.11d**  
**Topographische Landeskartenwerke**

### 11.6.4 Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten

<b>Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten</b>	<b>Euro</b>
Potsdam in topographischen Karten 1 : 25 000, 1848 – 1999 (9 Karten, 2 Luftbilder)	25,00
Potsdam 1848, Karte (mehrfarbig)	7,00
Potsdam 1877, Karte (einfarbig)	5,00
Potsdam 1909, Karte (einfarbig)	5,00
Potsdam 1927/30, Karte (einfarbig)	5,00
Potsdam 1939, Karte (einfarbig)	5,00
Potsdam 1956, Karte (mehrfarbig)	7,00
Potsdam 1966, Karte (mehrfarbig)	7,00
Potsdam 1989, Karte (mehrfarbig)	7,00
Potsdam 1992, Luftbild	7,00
Potsdam 1993, Karte (mehrfarbig)	7,00
Potsdam 1999, Luftbild	7,00

**Tabelle D.11e**  
**Topographische Landeskartenwerke**  
**(Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten von Potsdam)**

## 11.7 Luftbilder und Luftbildkarten

### 11.7.1 Luftbilder

Für Bilder, die nicht im Digitalen Luftbildarchiv verfügbar sind, werden die Entgelte für Scan und Ausdruck addiert.

Abgabeformat (ohne Maßstabsänderung bis zum Format 30 cm x 30 cm)	Euro
Scan auf Datenträger	30,00
Ausdruck / Plot (Papier 120 g/m <sup>2</sup> )	15,00
Ausdruck / Plot (Fotopapier)	16,00

**Tabelle D.12a**  
Luftbilder

### 11.7.2 Luftbildliegenschaftskarten

Ausgabeformat	Euro
PDF	35,00
Ausdruck / Plot bis A3 (Papier 120 g/m <sup>2</sup> )	4,64
Plot größer als A3 und Plot auf Fotopapier	Tabelle D.23

**Tabelle D.13**  
Luftbildliegenschaftskarten

### 11.7.3 Umbildung von Luftbildern, maßstäbliche Vergrößerungen oder Verkleinerungen

Umbildung (Fertigungs- und Materialkosten)	Euro
Luftbildvergrößerungen, -verkleinerungen, -umbildungen	Tabelle 1 (Zeitentgelt) plus Tabelle D.23 (Plots)
Für Bilder, die nicht im Digitalen Luftbildarchiv verfügbar sind, werden die Entgelte für den Scan nach Nr. 12.3 (Zeitentgelt) zusätzlich erhoben.	

**Tabelle D.14**  
Umbildung von Luftbildern (Fertigungs- und Materialkosten)

## 12 Geodaten- und Grafiksereviceleistungen

### 12.1 Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter

Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter	Euro
Aerotriangulation	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Consulting / Betreuung photogrammetrischer Projekte (Boden-sonderung, LELF, KB)	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Consulting zur Landesluftbildsammlung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

**Tabelle D.18**  
Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter

### 12.2 GIS- und Geodatenconsulting

GIS- und Geodatenconsulting	Euro je Tag
Geodaten-Beratung, Konzeption	500,00
GIS-Beratung, Konzeption	500,00
Geodatenkonfiguration in GIS	500,00
GIS-Installation und Unterhaltung (ohne Hardware)	500,00
Schulung zu ArcGIS - ArcView	350,00

**Tabelle D.19**  
GIS- und Geodatenconsulting

### 12.3 Grafische Serviceleistungen

Grafische Verarbeitung	Euro
Scannen, Datenkonvertieren, Bildbearbeitung, grafische Arbeiten (Web)	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

**Tabelle D.20**  
Grafische Verarbeitung

## 12.4 Geodatentechnische Serviceleistungen

<b>Geodatentechnische Serviceleistungen</b>	<b>Euro</b>
räumliche Datenselektion	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
inhaltliche Datenselektion	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Daten-, Dateiformatsumwandlung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Koordinatentransformation	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Produktverschneidung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Georeferenzierung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Vektorisierung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Integration von Sachdaten in Geodaten	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
sonstige Geodatentechnische Leistungen	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

**Tabelle D.21**  
**Geodatentechnische Serviceleistungen**

## 13 Vervielfältigungen

### 13.1 Kopieren und Drucken im Officebereich

(1)

<b>Vervielfältigungen (Officebereich)</b>	<b>Euro je Kopie</b>	<b>Euro je Kopie</b>
Kopiermaterial	normale Vorlage	gebundene Vorlage
schwarz/weiß		
A 4, Papier 80 g/m <sup>2</sup> einseitig	0,12	0,17
A 4, Papier 80 g/m <sup>2</sup> Duplex	0,21	0,33
A 3, Papier 90 g/m <sup>2</sup> einseitig	0,18	0,36
A 3, Papier 90 g/m <sup>2</sup> Duplex	0,36	0,71
farbig		
A 4, Papier 80 g/m <sup>2</sup> einseitig	0,71	1,19
A 4, Papier 80 g/m <sup>2</sup> Duplex	1,43	2,25
A 3, Papier 90 g/m <sup>2</sup> einseitig	1,19	1,79
A 3, Papier 90 g/m <sup>2</sup> Duplex	2,38	3,57
Broschüre, nur s/w, A4		
bis 4 Bögen, 16 Seiten	8,57	
bis 10 Bögen, 40 Seiten	10,71	
bis max. 20 Bögen, 80 Seiten	14,28	
Broschüre s/w mit 1 Bogen farbig, A4		
bis 4 Bögen, 16 Seiten	10,59	
bis 10 Bögen, 40 Seiten	15,73	
bis max. 20 Bögen, 80 Seiten	16,90	
Broschüre farbig, A4		
bis 4 Bögen, 16 Seiten	16,66	
bis 10 Bögen, 40 Seiten	30,94	
bis max. 20 Bögen, 80 Seiten	54,74	
Zuschläge für Sondermaterial je Blatt		
Aufpreis Folie	0,60	
Aufpreis Visitenkarte	0,90	
Aufpreis Aufkleber	0,30	
Aufpreis 100 g/m <sup>2</sup>	0,05	
Aufpreis bis 200 g/m <sup>2</sup>	0,10	
Aufpreis bis 300 g/m <sup>2</sup>	0,20	

**Tabelle D.22a**  
**Vervielfältigungen (Officebereich)**

- (2) Je Auftrag und Leistung werden gegebenenfalls die folgenden Zuschläge erhoben:

Leistung		Euro
Einrichtungspauschale für Falzen bzw. Broschürenheftung bzw. Ausrichtung Vorder- und Rückseite		3,50
Lochen je Blatt		0,005
automatische Heftung je Klammer		0,06
Falten je Blatt		0,03
Dateieinstellung		2,50
Ausschießen mit Software		Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Halbfalz und Mittelheftung	1. bis 10. Exemplar je	0,15
	ab dem 11. Exemplar je	0,10

**Tabelle D.22b**  
Zuschläge bei Vervielfältigungen (Office-Bereich)

## 13.2 Plots farbig

Plots farbig	Euro	Euro	Euro	Euro
Format	1. Plot je Datei		jeder weitere Plot	
	Standardmaterial	Proof-/ Sondermaterial	Standardmaterial	Proof-/ Sondermaterial
bis A 4 (0,06 m <sup>2</sup> )	11,48	12,04	8,62	9,19
bis A 3(0,12 m <sup>2</sup> )	13,30	14,45	10,45	11,59
bis A 2(0,25 m <sup>2</sup> )	18,38	20,69	14,10	16,41
bis A 1(0,50 m <sup>2</sup> )	25,76	30,37	20,05	24,66
bis 0,72 m <sup>2</sup>	31,57	38,22	24,43	27,03
bis 0,80 m <sup>2</sup>	34,96	42,34	26,39	33,77
bis A 0(0,99 m <sup>2</sup> )	40,64	49,86	29,21	38,44
weitere dm <sup>2</sup>	0,40	0,50	0,30	0,38

**Tabelle D.23**  
Plots farbig

### 13.3 Vervielfältigungen im Offsetdruck und Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	Euro
Sortieren, Lochen, Binden, Einlegen, etc.	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Offsetbogendruck ein. und mehrfarbiger Druck im Bogenformat von 36 x 52 cm bis 72 x 104 cm (max. Druckformat 71 x 102 cm), Bedruckstoff 40 bis 200 g/m <sup>2</sup> Papier und Karton bis 450 g/m <sup>2</sup>	auf Anfrage
Weiterverarbeitung	auf Anfrage
Ausführung von Falzarbeiten max. 52 x 32 cm und min. 15 x 10 cm	auf Anfrage
Broschurenfertigung, Blockherstellung	auf Anfrage
Aufblocken von Karten und Bildern	auf Anfrage
Grafische Verarbeitung Ausführung von Entwurf und Layout, Verarbeitung von digitalen Vorlagen	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

**Tabelle D.24  
Zusatzleistungen**

## 14 Weitere Serviceleistungen

### 14.1 Kartografische Leistungen

Leistung	Euro
Kartografische Leistungen	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

**Tabelle D.25  
Kartografische Leistungen und Ingenieurvermessungen**

### 14.2 Kalibrierung

Sofern das zu prüfende Messsystem im Eigentum des Landes oder einer Katasterbehörde im Land steht, wird kein Entgelt erhoben.

Leistung	Euro
Nutzungsentgelt der Landeskabrierungseinrichtung des Landes Brandenburg in Potsdam, je Gerät	50,00
Frequenzprüfung, Prüfung zyklischer Phasenfehler, Auswertung, Prüfprotokoll	Tabelle 1 (Zeitentgelt für andere Fachkraft)

**Tabelle D.26  
Kalibrierung**

### 14.3 Druckschriften

<b>Druckschrift</b>	<b>Euro</b>
Zeitschrift „Vermessung Brandenburg“	2,50
Druckschriften des amtlichen Vermessungswesens	5,00
Dokumentation der Landesgrenzen der Länder Berlin und Brandenburg	100,00
„Der Normal-Höhenpunkt für das Königreich Preussen an der Königlichen Sternwarte zu Berlin“ Reproduktion, Mappe mit 13 Blättern und 7 Tafeln	30,00

**Tabelle D.27  
Druckschriften**

### 14.4 Überbetriebliche Ausbildung Vermessungstechnikerinnen und -techniker

Lehrgänge

<b>Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge</b>	<b>Euro</b>
wöchentliches Teilnahmeentgelt je Auszubildender / Auszubildendem	125,00

**Tabelle D.28  
Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge**

## Teil E Bodenrichtwertdaten (Geofachdaten)

### 15 Bodenrichtwerte

#### 15.1 Bodenrichtwert-DVD

Gegenstand
DVD mit flächendeckenden Datensätzen für eine bestimmte Region

#### 15.2 Bodenrichtwertdatensätze

Gegenstand
Objektbezogene Datensätze

### 16 Basisbeträge für die Bodenrichtwerte

#### 16.1 Bodenrichtwert-DVD

Mit dem Entgelt sind die private und die gewerbliche Nutzung an einem Arbeitsplatz abgegolten.

Bodenrichtwert-DVD	Euro
BRW-DVD für das gesamte Land Brandenburg	290,00
BRW-DVD für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt	35,70
Mehrplatzlizenz	auf Anfrage

**Tabelle E.1**  
Entgelte für Bodenrichtwerte-DVD

#### 16.2 Bodenrichtwertdatensätze

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Bodenrichtwertdaten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Tabelle 4 sind anzuwenden. Der Basisbetrag gilt sowohl für die Offline- als auch für die Online-Bereitstellung (E-Shop, Webdienste).
- (2) Es werden nur vollständige Datenbestände für das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden abgegeben.

Bodenrichtwertdaten	Euro
für den 1. bis zum 750. Bodenrichtwert je	1,00
für jeden weiteren Bodenrichtwert	0,50

**Tabelle E.2**  
Entgelte für die Nutzung der Bodenrichtwertdaten

- (3) Das Mindestentgelt für die Bereitstellung von Bodenrichtwertdatensätzen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bodenrichtwertdaten	Euro
Mindestentgelt je Auftrag	15,00

**Tabelle E.3**  
Mindestentgelte für die Nutzung der Bodenrichtwertdaten

### 16.3 Interne Nutzung von Bodenrichtwerten aus den Bodenrichtwertdatensätzen

Die interne Nutzung ist die Verwendung von Bodenrichtwerten aus den Bodenrichtwertdatensätzen für den Eigengebrauch einschließlich der Nutzung in internen Informationssystemen des Antragstellers oder Lizenznehmers (z. B. Erstellung von Wertgutachten, Bearbeitung von Beleihungsanfragen, Liegenschaftsverwaltung und Immobilienvermittlung). Für dieses Recht werden Bereitstellungsentgelte nach Nummer 16.2 erhoben.

### 16.4 Externe Nutzung von Bodenrichtwerten aus den Bodenrichtwertdatensätzen

- (1) Externe Nutzung ist jede Weitergabe von Bodenrichtwerten durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne deren Veränderung.
- (2) Für dieses Recht werden Bereitstellungsentgelte gemäß Absatz (3) sowie Nutzungsentgelte gemäß Absatz (4) erhoben.
- (3) Die Bereitstellungsentgelte betragen 10 % der Basisbeträge nach Nummer 16.2. Das Mindestentgelt beträgt 15 Euro je Antrag.
- (4) Die Nutzungsentgelte richten sich, nach Wahl des Lizenznehmers, nach einem der drei Entgeltmodelle in der folgenden Tabelle.  
Beim Entgeltmodell unter Buchstabe c ist der Anteil am Erlös abhängig vom Anteil der Bodenrichtwertdaten am Folgeprodukt und vom Grad der Umarbeitung der Bodenrichtwertdaten.

<b>Nutzungsentgelte für Bodenrichtwertdaten</b>	<b>Entgelthöhe</b>
a) objektbezogen, je weitergegebenem Bodenrichtwert	1,00 Euro
b) pauschal	125 % des Basisbetrages nach Nr. 16.2
c) Anteil vom Erlös des Lizenznehmers aus der Weitergabe. Die Höhe des Anteils hängt von Wertanteil, Auflagenhöhe und Verkaufspreis ab.	10 bis 50 % des Erlöses

**Tabelle E.4**  
Nutzungsentgelte für Bodenrichtwertdaten

## **17 Anwendung anderer Vorschriften und Aufteilung der Einnahmen**

### **17.1 Anwendung von Vorschriften der BbgGAGebO**

Bei der Bereitstellung von Grundstücksmarktberichten der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses sowie von Bodenrichtwertkarten werden Entgelte in der Höhe der entsprechenden Gebühren in der Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) erhoben.

### **17.2 Aufteilung der Einnahmen**

Werden Bodenrichtwertdatensätze, Bodenrichtwertkarten oder Bodenrichtwert-DVDs von der LGB bereitgestellt, stehen den Gutachterausschüssen auf der einen Seite und der LGB auf der anderen Seite die Bereitstellungsentgelte zu gleichen Anteilen zu. Entsprechendes gilt für die Nutzungsentgelte.

Werden Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse von der LGB bereitgestellt, stehen den Gutachterausschüssen 80 % der Entgelte und der LGB 20 % der Entgelte zu.

### III Entgeltermäßigungen

Entgeltermäßigungen werden auf die gemäß Nummer 1 bis 3 ermittelten Entgelte gewährt.

Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, zählen zu den Daten im Sinne der Ermäßigungsregelungen auch die analogen Karten und die analogen Luftbilder.

Die Ermäßigungsregelungen gelten für die folgenden Daten:

- LiKa-online (Abschnitt I, Nr. 2.2.4)
- Präsentationsausgaben des Raumbezugs (Abschnitt II, Teil A, Nr. 5.1)
- Datensätze des Raumbezugs (Abschnitt II, Teil A, Nr. 5.2)
- Daten des Quasigeoids (Abschnitt II, Teil A, Nr. 5.4)
- ALK-Datensätze (Abschnitt II, Teil B, Nr. 7.1)
- ALB-Datensätze (Abschnitt II, Teil B, Nr. 7.2)
- ALKIS<sup>®</sup>-Datensätze (Abschnitt II, Teil B, Nr. 7.3)
- Präsentationsausgaben der Landschaft (Abschnitt II, Teil C, Nr. 9.1)
- Datensätze der Landschaft (Abschnitt II, Teil C, Nr. 9.2)
- Produkte der Landschaft der LGB (Abschnitt II, Teil D, Nr. 11).

Die Ermäßigungsregelungen gelten für die Daten in der jeweils üblichen Ausstattung. Besondere Datenaufbereitungen fallen nicht unter die Ermäßigung.

Personenbezogene Ermäßigungen gelten nicht für wirtschaftliche Unternehmen der Begünstigten.

Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen. Bei mehreren Ermäßigungsmöglichkeiten ist der jeweils größte Ermäßigungssatz anzuwenden.

Soweit in Gesetzen oder Ländervereinbarungen Rabatte geregelt sind, gehen sie den Rabattregelungen in diesem Entgeltverzeichnis vor.

## 18 Entgeltermäßigungen bei den Bereitstellungsentgelten

### 18.1 Testdaten

Testdaten werden unentgeltlich abgegeben.

### 18.2 Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer erhalten für ihre Fortführungszwecke die erforderlichen Daten im Grenzbereich auf der Basis des gegenseitigen Austausches entgeltfrei.

### 18.3 Zusammenarbeit zwischen LGB und Katasterbehörden

Entgelte werden nicht erhoben für Daten und Amtshandlungen, die im Zuge der Zusammenarbeit des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und der Katasterbehörden anfallen.

### 18.4 Ministerium des Innern

Das Ministerium des Innern erhält Daten zur Erledigung seiner Aufgaben innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung entgeltfrei.

### 18.5 Finanzverwaltung und Grundbuchverwaltung

Auskünfte und Mitteilungen zum Zweck der steuerlichen Bewertung von Sachverhalten sind für das zuständige Finanzamt entgeltfrei. Gleiches gilt für Auskünfte und Mitteilungen, die der Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster dienen.

### 18.6 Wissenschaft, Ausbildung

Für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder (nicht jedoch für drittmittel-finanzierte Forschungsvorhaben) und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung werden die Entgelte für die Daten um 80 % ermäßigt. Auf Antrag kann Studierenden für die Lösung von Prüfungsaufgaben eine Ermäßigung von 100 % zugebilligt werden.

### 18.7 Vertragliche Entgeltregelung

Mit den im Folgenden genannten Berechtigten können Entgelte im Einzelfall in einem Vertrag beziehungsweise einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Bis zum 31.12.2014 gelten die folgenden Ermäßigungen, soweit ein Vertrag oder eine Verwaltungsvereinbarung nach Satz 1 nicht existiert.

Kunde	Entgeltermäßigung in %				
	für Datenart / Produkt				
			(bis zur Einführung von ALKIS®)		
	anal. top. Karten und Luftbilder	dig. top. Daten	ALK	ALB	ALKIS®
MI, Dienstgebrauch	100%	100%	50%	50%	50%
Landesbehörden u. -einrichtungen, Landkreise, kreisfreie Städte, Regionale Planungsgemeinschaften	50%	95%	50%	50%	50%

kreisangehörige Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter	50%	50%	90%	75%	75%
Bundesbehörden	50%	50%	50%	50%	50%
Kammern	50%	50%	50%	50%	50%
andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	-	-	50%	50%	50%

**Tabelle III.1**  
**Entgeltermäßigungen**

Höchstentgelte unterliegen der Ermäßigung, Mindestentgelte und Entgelte für die Einrichtung eines Anschlusses an einen Webdienst oder eine Webapplikation nicht.

## **19 Entgeltermäßigungen bei den Nutzungsentgelten**

### **19.1 Kein Nutzungsentgelt**

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben bei

- (1) der Erfüllung von Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes,
- (2) der aktuellen Berichterstattung in den Nachrichtenmedien (ausgenommen ist die regelmäßige Verwendung derselben Daten).

### **19.2 Kein Nutzungsentgelt, abgesehen von der Auslagenerstattung**

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben bei Nutzungen

- (1) zur Durchführung gesetzlich geregelter Verfahren, soweit keine Einnahmen mit den Daten erzielt werden,
- (2) für amtliche Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen,
- (3) zur Erfüllung der Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit vereinbart ist,
- (4) für nicht gewerbliche Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke,
- (5) für wissenschaftliche, kulturelle oder heimatkundliche Zwecke (ausgenommen sind drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte) und
- (6) ausschließlich zur Werbung für die Geobasisinformationen.

Auslagen sind jedoch zu erstatten.

Mit den Behörden und Einrichtungen des Landes, soweit sie nicht wirtschaftliche Unternehmen sind, können Entgelte im Einzelfall in einem Vertrag beziehungsweise einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Bis zum 31.12.2014 gelten die in Satz 1 und 2 genannten Ermäßigungen entsprechend, soweit ein Vertrag oder eine Verwaltungsvereinbarung nach Satz 3 nicht existiert.

### **19.3 Rabatt in Höhe von 75 %**

Ein Rabatt in Höhe von 75 % wird gewährt auf das Nutzungsentgelt für die Einräumung eines Nutzungsrechtes zur Verwendung der Daten

- (1) durch Freizeitvereine in einer Form, die unter anderem geeignet ist, der Werbung für die Geobasisinformationen zu dienen, sofern werbewirksam auf die genutzten Geobasisinformationen hingewiesen wird,
- (2) in analoger Form für die unentgeltliche Abgabe zur aktuellen, nicht kommerziellen Information der Bevölkerung, sofern das Nutzerprodukt das Format DIN A 4 nicht überschreitet,
- (3) für karitative Zwecke,
- (4) lediglich zur Hintergrundgestaltung von karten- oder bildhaften Darstellungen, sofern die Geobasisdaten in der Gesamtgestaltung eine stark untergeordnete Rolle spielen und
- (5) für die Förderung des Tourismus im Land Brandenburg, wenn das Nutzungsrecht von einer Kommune oder einem Fremdenverkehrsverband oder einer vergleichbaren Einrichtung mit touristischer Zweckbindung beantragt wird und das Erzeugnis kostenlos oder gegen Schutzgebühr abgegeben wird.

Durch einen Rabatt darf ein angegebenes Mindestentgelt nicht unterschritten werden.

## **IV Nutzungsbedingungen**

### **20 Nutzungsbedingungen**

Das Bereitstellungsentgelt wird erhoben für die Bereitstellung der Geobasisinformationen und ist verbunden mit folgenden Rechten für den Kunden:

- a) Interne Nutzung

Vervielfältigung und Umarbeitung zum eigenen Gebrauch.

Für digitale Daten: Nutzung an einem DV-Arbeitsplatz. Dazu gehört auch die Einstellung in ein Local Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich

jeweils von nur einem DV-Arbeitsplatz aus möglich ist. (Hinweis: Die Nutzung an mehreren DV-Arbeitsplätzen sowie die Einstellung in ein LAN mit der Möglichkeit des zeitgleichen Zugriffs von mehreren Arbeitsplätzen aus ist dann zulässig, wenn dieses Recht durch Bezahlung des entsprechenden Entgelts (Tabelle 3 - Arbeitsplatzfaktoren) erworben wurde.

b) Externe Nutzung

Präsentation der Geobasisinformationen auf Ausstellungen und dergleichen.

Herstellung, Veröffentlichung und unentgeltliche Weitergabe von insgesamt bis zu 100 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte.

Herstellung, Veröffentlichung und unentgeltliche Weitergabe von insgesamt bis zu 500 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn diese Vervielfältigungen die Größe DIN A 4 nicht überschreiten.

Herstellung, Veröffentlichung und unentgeltliche Weitergabe digitaler Vervielfältigungen in fester Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild bis zu einem Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixel an Dritte,

Einstellung einzelner Bilder im Internet mit oder ohne fester Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild bis zu einem Gesamtumfang von einer Million Pixel je Website (Internet-Domain), wenn es sich um eine einzige statische Darstellung von Geobasisinformationen je Website (Domain) handelt, der Zugang unentgeltlich möglich ist und die Quellenangabe nach Buchstabe c als Link auf die Internetseite der LGB ausgeführt wird.

c) Das Recht nach Buchstabe b setzt voraus, dass der Kunde einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anbringt, der wie folgt auszugestaltet ist:

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 20\_\_

Das Bereitstellungsentgelt umfasst ein dem Buchstaben b entsprechendes Recht für Ausdrücke und digitale Daten aus kostenfreien Internetdiensten und Internetapplikationen der LGB nicht.

## **V In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

gez. Schönitz

Dieses Dokument wurde am 16. September 2011 durch Herrn Andre Schönitz elektronisch schlussgezeichnet.